

## Niederschrift

---

### konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 10.07.2024  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:03 Uhr  
**Ort, Raum:** Ostseehalle Glowe, Am Kliff 29, 18551 Glowe

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Thomas Mielke

##### Mitglieder

Michael Blöthner

Martin Gips

Birgit Hasselberg

Dirk Heinemann

Maik Nowusch

Bernd Radeisen

Martin Sorge

Mario Weckmüller

##### Protokollant

Gabriela von der Aa

#### Gäste:

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Feststellung des ältestens Mitglieds der Gemeindevertretung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Ernennung des Bürgermeisters
- 3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
- 4 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
  - 4.1 Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters
  - 4.2 Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
- 5 Ernennung des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2024
- 8 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Glowe 030.08.002/24
- 9 Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe 030.08.003/24
- 10 Beschlussfassung über Wahleinsprüche
  - 10.1 Einspruch gegen die Gültigkeit der Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024 030.08.007/24
- 11 Zuteilung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
- 12 Zuteilung der Ausschussmitglieder der beratenen Ausschüsse
  - 12.1 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr
  - 12.2 Ausschuss für Tourismus, Soziales, Jugend, Altenpflege, Kultur und Sport
- 13 Wahl des weiteren Vertreters der Gemeinde Glowe im Amtsausschuss 030.08.008/24
- 14 Wahl der Vertreter in den Verbands- bzw. Gesellschafterversammlungen
  - 14.1 Vertretung der Gemeinde Glowe in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen 030.08.004/24

- |      |  |               |
|------|--|---------------|
| 14.2 | Vertretung der Gemeinde Glowé im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG  | 030.08.005/24 |
| 14.3 | Vertretung der Gemeinde Glowé in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Rügen  | 030.08.006/24 |
| 15   | Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil   |               |
| 15.1 | Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Glowé über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen 2019 | 030.08.001/24 |
| 16   | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter  |               |
| 17   | Sitzungstermine 2. Halbjahr 2024   |               |
| 18   | Schließen der Sitzung öffentlicher Teil  |               |

**nicht öffentlicher Teil**

- |      |   |                  |
|------|---|------------------|
| 19   | Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung   |                  |
| 20   | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2024  |                  |
| 21   | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil  |                  |
| 22   | Bauangelegenheiten  |                  |
| 22.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Errichtung von zwei 2-geschossigen Ferienhäusern       | 030.07.544/24    |
| 23   | Vergabeangelegenheiten  |                  |
| 23.1 | Vergabe von Bauleistungen zur Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage für den Hafen Glowé. | 030.07.524/24-01 |
| 24   | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter   |                  |
| 25   | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil   |                  |

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **1 Feststellung des ältestens Mitglieds der Gemeindevertretung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Leitende Verwaltungsbeamtin begrüßt alle Anwesenden und gratuliert den gewählten Gemeindevertretern. Sie stellt fest, dass Frau Birgit Hasselberg das älteste Mitglied der neuen Gemeindevertretung ist und übergibt die Sitzungsleitung an Frau Hasselberg.

Frau Hasselberg eröffnet um 19.00 Uhr den öffentlichen Teil der konstituierenden Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 9 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

---

### **2 Ernennung des Bürgermeisters**

Frau Hasselberg und Herr Blöthner verlesen die Ernennungsurkunde und nehmen dem Bürgermeister den Diensteid ab.

Frau Hasselberg verpflichtet den neu ernannten Bürgermeister mit den folgenden Worten:

Herr Mielke ich verpflichte Sie, auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben.

Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.

Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Der Bürgermeister dankt Frau Hasselberg für die Leitung der Sitzung und übernimmt an dieser Stelle die Sitzungsleitung.

---

### **3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung**

Der Bürgermeister verpflichtet nun jedes einzelne Mitglied der Gemeindevertretung mit den Worten:

Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben.

Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind,

Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

---

#### 4 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

---

##### 4.1 Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Der Bürgermeister bitte um Vorschläge.

Vorschläge:

1. Stellvertreter Herr Dirk Heinemann

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe wählt Herrn Dirk Heinemann zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

---

##### 4.2 Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Der Bürgermeister bitte um Vorschläge.

Vorschläge:

2. Stellvertreter Frau Birgit Hasselberg

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe wählt Frau Birgit Hasselberg zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

---

#### 5 Ernennung des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

Der Bürgermeister ernennt Herrn Dirk Heinemann zum 1. Stellvertreter und nimmt ihm den Diensteid ab.

Danach ernennt er Frau Birgitt Hasselberg zur 2. Stellvertreterin und nimmt auch ihr den Amtseid ab.

---

## 6            **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Ergänzung der Tagesordnung um

TOP 23.1 Vergabe von Bauleistungen zur Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage für den Hafen Glowe

Weitere Änderungs-/Ergänzungswünsche gibt es nicht. Die Tagesordnung wird mit der vor-  
genannten Änderung einstimmig bestätigt.

---

## 7            **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2024**

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 05. Juni  
2024 wird einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen genehmigt.

---

## 8            **Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Glowe** **030.08.002/24**

Nach § 5 Abs. 2 KV M-V hat jede Gemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen. Zur Vereinfachung der Verfahrensweise auf Grund diverser gesetzlicher Veränderungen wurde durch das Amt keine Änderungssatzung sondern eine neue Hauptsatzung erarbeitet und wird den Gemeindevetretern zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Leitende Verwaltungsbeamt erläutert anhand der dem Beschluss beiliegenden Synopse die vorliegende Hauptsatzung.

Herr Heinemann beantragt folgende Änderungen:

1. In § 5 Abs. 1 Buchstabe b) die Anzahl der sachkundigen Einwohner von 3 auf 4 ändern.
2. In § 5 Abs. 1 Buchstabe c) die Anzahl der sachkundigen Einwohner von 2 auf 3 ändern.
3. In § 8 Abs. 2 die Bezeichnungen der Standort wie folgt ändern:  
- in Glowe, Hauptstraße Nr. 82 – Ortsmittelpunkt –  
- im OT Polchow, Dorfstraße – Buswendeplatz –
4. In § 7 Abs. 1 Satz 1 die Entschädigung von 850 € auf 1.200 € erhöhen.
5. In § 7 Abs. 2 Satz 1 die Entschädigung des 1. Stellvertreters auf 240 € erhöhen und die des 2. Stellvertreters auf 120 € erhöhen.

Weitere Änderungsanträge gab es nicht.

Der Bürgermeister fragt, ob die Änderungen im Block abgestimmt werden können. Die Gemeindevetreter sprechen sich einstimmig dafür aus.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Glowe in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen:

1. In § 5 Abs. 1 Buchstabe b) die Anzahl der sachkundigen Einwohner von 3 auf 4 ändern.
2. In § 5 Abs. 1 Buchstabe c) die Anzahl der sachkundigen Einwohner von 2 auf 3 ändern.

3. In § 8 Abs. 2 die Bezeichnungen der Standort wie folgt ändern:
  - in Glowe, Hauptstraße Nr. 82 – Ortsmittelpunkt –
  - im OT Polchow, Dorfstraße – Buswendepplatz –
4. In § 7 Abs. 1 Satz 1 die Entschädigung von 850 € auf 1.200 € erhöhen.
5. In § 7 Abs. 2 Satz 1 die Entschädigung des 1. Stellvertreters auf 240 € erhöhen und die des 2. Stellvertreters auf 120 € erhöhen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**9 Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe** **030.08.003/24**

Nach § 22 abs. 6 KV M-V gibt sich die Gemeindevertretung zur Regelung der inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung.

Die Leitende Verwaltungsbeamte erläutert anhand der Synopse den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt, die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Glowe in der vorliegenden Fassung.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**10 Beschlussfassung über Wahleinsprüche**

**10.1 Einspruch gegen die Gültigkeit der Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024** **030.08.007/24**

Frau Sigrud Batke hat mit Schreiben vom 24.06.2024 Einspruch gegen die Gültigkeit der Europawahl, Kreistagswahl, Gemeindevertretung für die Gemeinden des Amtsbereiches Nord-Rügen und Bürgermeisterwahl des Amtsbereiches Nord-Rügen vom 09.06.2024 eingelegt.

Nach § 35 Abs. 1 Satz 1 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

Über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl entscheidet gemäß § 36 Abs. 1 LKWG M-V

bei allen Kommunalwahlen die Gemeindevertretung. Die Wahlleitung prüft die Zulässigkeit des Wahleinspruches (Wahlberechtigung, Frist und Form der Einlegung) und legt der Gemeindevertretung eine Vorprüfung hinsichtlich der dargelegten Einspruchsgründe zur Entscheidung über den Einspruch vor.

Bei der Prüfung des Wahleinspruches ist der Erlass des Innenministeriums vom 04.04.2022 zu beachten. Danach muss jeder Wahleinspruch einen konkreten, unmissverständlichen und hinreichend substantiierten Tatbestand enthalten, aus dem sich schlüssig entnehmen lässt, welche konkreten Sachverhalte bei der Wahl nach Auffassung der Einspruchsführerin oder des Einspruchsführers gegen Wahlrechtsvorschriften verstoßen, und der die Nachprüfung der rechtserheblichen Tatsachen zulässt.

Das Ergebnis der Vorprüfung durch die Wahlleitung liegt vor.

Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis beeinflusst haben könnten, sind im Ergebnis der Vorprüfung nicht festgestellt worden. Insoweit wäre der Einspruch gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 09.06.2024 zurückzuweisen.

Frau Batke ist zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen, aber leider nicht erschienen.

### **Beschluss:**

Der Einspruch von Frau Sigrid Batke gegen die Gültigkeit der Europawahl, Kreistagswahl, Gemeindevertretung für den Amtsbereich Nord-Rügen und Bürgermeisterwahl für den Amtsbereich Nord-Rügen vom 09.06.2024 wird zurückgewiesen.

Diese Entscheidung ist dem Einspruchsführer binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **11 Zuteilung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses**

Gemäß §10 der Geschäftsordnung erfolgt die Ausschussbesetzung nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren

(1) Beim Zuteilungs- und Benennungsverfahren wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Mitgliederanzahl der jeweiligen Fraktion oder Zählgemeinschaft nacheinander durch eins, zwei, drei, vier, fünf usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten Höchstzahlen erfolgt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los.

(2) Die Losverfahren werden vom Vorsitzenden durchgeführt. Dies geschieht in öffentlicher Sitzung. Danach teilt der Vorsitzende den Fraktionen und Zählgemeinschaften mit, wie vielen Sitzen und in welcher Zusammensetzung sie die Gremien zu besetzen haben. Die Fraktionen und Zählgemeinschaften erklären daraufhin innerhalb von zwei Wochen gegenüber dem Vorsitzenden, mit welchen Personen sie die ihnen zugeteilten Sitze besetzen.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Glowe besteht der Haupt- und Finanz-

ausschuss aus dem Bürgermeister und weiteren 6 Gemeindevertretern

Der Bürgermeister wird dabei auf die auf seine Fraktion/Zählergemeinschaft entfallenden Sitze angerechnet.

Es wurde eine Zählergemeinschaft angezeigt. Die umfasst die gewählten Vertreter des Bündnis Gemeinde Glowe und die der Grünen.

Da keine weiteren Zählergemeinschaften/Fraktionen angezeigt wurden, entfallen alle im Haupt- und Finanzausschuss zu besetzenden Plätze auf die Zählergemeinschaft. Abzüglich des Bürgermeisters kann die Zählergemeinschaft noch 6 weitere Gemeindevertreter benennen.

Die Zählergemeinschaft benennt folgende Gemeindevertreter als Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss:

Dirk Heinemann,  
Birgit Hasselberg,  
Maik Nowusch,  
Michael Blöthner,  
Martin Sorge und  
Martin Gips

---

## **12 Zuteilung der Ausschussmitglieder der beratenenden Ausschüsse**

---

### **12.1 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr**

Gemäß §10 der Geschäftsordnung erfolgt die Ausschussbesetzung nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren

(1) Beim Zuteilungs- und Benennungsverfahren wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählergemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Mitgliederanzahl der jeweiligen Fraktion oder Zählergemeinschaft nacheinander durch eins, zwei, drei, vier, fünf usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten Höchstzahlen erfolgt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Die Sitze der sachkundigen Einwohner werden zuerst verteilt. Es ist zulässig, dass Fraktionen und Zählergemeinschaft untereinander ihre Sitze für sachkundige Einwohner gegen Sitze für Gemeindevertreter tauschen und umgekehrt. Dafür ist eine Erklärung von beiden Tauschpartnern an den Vorsitzenden zu richten.

(2) Die Losverfahren werden vom Vorsitzenden durchgeführt. Dies geschieht in öffentlicher Sitzung. Danach teilt der Vorsitzende den Fraktionen und Zählergemeinschaften mit, wie viele Sitzen und in welcher Zusammensetzung sie die Gremien zu besetzen haben. Die Fraktionen und Zählergemeinschaften erklären darauf innerhalb von zwei Wochen gegenüber dem Vorsitzenden, mit welchen Personen sie die ihnen zugeteilten Sitze besetzen.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Glowe besteht der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr aus 5 Gemeindevertretern und 4 sachkundigen Einwohnern

Es wurde eine Zählergemeinschaft angezeigt. Die umfasst die gewählten Vertreter des Bündnis Gemeinde Glowe und die der Grünen.

Da keine weiteren Zählgemeinschaften/Fraktionen angezeigt wurden, entfallen alle im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr zu besetzenden Plätze auf die Zählgemeinschaft BGG/Grüne. Dies sind 4 sachkundige Einwohner (skEw) und 5 Gemeindevertreter (GVM).

Die Zählgemeinschaft benennt folgende Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner als Mitglieder für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr:

Dirk Heinemann (GVM),  
Michael Blöthner (GVM),  
Martin Gips (GVM),  
Mario Weckmüller (GVM),  
Maik Nowusch (GVM),  
Alexander Oberhardt (skEw),  
Torsten Bähr (skEw),  
Christian Wölki (skEw) und  
Dirk Wilke (skEw)

---

## **12.2 Ausschuss für Tourismus, Soziales, Jugend, Altenpflege, Kultur und Sport**

Gemäß §10 der Geschäftsordnung erfolgt die Ausschussbesetzung nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren

(1) Beim Zuteilungs- und Benennungsverfahren wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Mitgliederanzahl der jeweiligen Fraktion oder Zählgemeinschaft nacheinander durch eins, zwei, drei, vier, fünf usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten Höchstzahlen erfolgt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Die Sitze der sachkundigen Einwohner werden zuerst verteilt. Es ist zulässig, dass Fraktionen und Zählgemeinschaft untereinander ihre Sitze für sachkundige Einwohner gegen Sitze für Gemeindevertreter tauschen und umgekehrt. Dafür ist eine Erklärung von beiden Tauschpartnern an den Vorsitzenden zu richten.

(2) Die Losverfahren werden vom Vorsitzenden durchgeführt. Dies geschieht in öffentlicher Sitzung. Danach teilt der Vorsitzende den Fraktionen und Zählgemeinschaften mit, wie viele Sitzen und in welcher Zusammensetzung sie die Gremien zu besetzen haben. Die Fraktionen und Zählgemeinschaften erklären darauf innerhalb von zwei Wochen gegenüber dem Vorsitzenden, mit welchen Personen sie die ihnen zugeteilten Sitze besetzen.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Glowe besteht der Ausschuss für Tourismus, Soziales, Jugend, Altenpflege, Kultur und Sport aus 4 Gemeindevertretern und 3 sachkundigen Einwohnern

Es wurde eine Zählgemeinschaft angezeigt. Die umfasst die gewählten Vertreter des Bündnis Gemeinde Glowe und die der Grünen.

Da keine weiteren Zählgemeinschaften/Fraktionen angezeigt wurden, entfallen alle im Ausschuss für Tourismus, Soziales, Jugend, Altenpflege, Kultur und Sport zu besetzenden Plätze auf die Zählgemeinschaft BGG/Grüne. Dies sind 3 sachkundige Einwohner (skEw) und 4 Gemeindevertreter (GVM).

Die Zählgemeinschaft benennt folgende Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner als Mitglieder für den Ausschuss für Tourismus, Soziales, Jugend, Altenpflege, Kultur und Sport:

Martin Sorge (GVM),  
Birgit Hasselberg (GVM),  
Maik Nowusch (GVM),  
Michael Blöthner (GVM),  
Roland Berwing (skEw),  
Janka Strauchmann (skEw) und  
Peter Mielke (skEw)

---

**13 Wahl des weiteren Vertreters der Gemeinde Glowe im  
Amtsausschuss**

**030.08.008/24**

Nach § 132 KV M-V besteht der Amtsausschuss aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern. Gemeinden über 1.000 Einwohnern entsenden weitere Mitglieder in den Amtsausschuss. Bei Gemeinden mit mehr als 1.000 und bis zu 2.000 Einwohnern ist dies ein weiteres Mitglieder. Die Gemeinde Glowe hat 1.036 Einwohner und kann damit ein weiteres Mitglied in den Amtsausschuss entsenden.

Nach Abs. 3 des § 132 bestimmen die Gemeindevertretungen dieses weitere Mitglied des Amtsausschusses aus ihrer Mitte nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren. Dabei ist das Mandat des Bürgermeisters auf die Zahl der Sitze anzurechnen, die der Fraktion/Zählgemeinschaft zusteht, der der Bürgermeister angehört

Die Zählgemeinschaft benennt **Herrn Dirk Heinemann** als weitere Vertreter für den Amtsausschuss. Im Verhinderungsfall des Bürgermeisters bzw. des weiteren Vertreters im Amtsausschuss erfolgt die Vertretung durch die 2. Stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Birgit Hasselberg.

---

**14 Wahl der Vertreter in den Verbands- bzw.  
Gesellschafterversammlungen**

---

**14.1 Vertretung der Gemeinde Glowe in der  
Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen**

**030.08.004/24**

Nach der derzeit gültigen Verbandssatzung bilden die Bürgermeister der Gemeinden die Verbandsversammlung. Anstelle des Bürgermeisters kann der zuständige Amtsleiter oder LVB als Vertreter bestimmt werden.

In den vergangenen Jahren war es den ehrenamtlichen Bürgermeistern wenig möglich an den Verbandsversammlungen teilzunehmen. Um dennoch eine Vertretung der Gemeinde in wichtigen Entscheidungen zu ermöglichen, wird seitens der Amtsverwaltung die o. g. Verfahrensweise vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt, die Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen beim Bürgermeister zu belassen

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**14.2 Vertretung der Gemeinde Glowe im Kommunalen  
Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG**

**030.08.005/24**

Nach der derzeit gültigen Verbandssatzung hat jedes Verbandsmitglied einen Vertreter in der Verbandsversammlung.

In den vergangenen Jahren war es den ehrenamtlichen Bürgermeistern wenig möglich an den Verbandsversammlungen teilzunehmen. Um dennoch eine Vertretung der Gemeinde in wichtigen Entscheidungen zu ermöglichen, wird seitens der Amtsverwaltung die o. g. Verfahrensweise vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt, die Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG auf die leitende Verwaltungsbeamtin zu übertragen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**14.3 Vertretung der Gemeinde Glowe in der  
Verbandsversammlung des Wasser- und  
Bodenverbandes Rügen**

**030.08.006/24**

Herr Mielke vertritt die Gemeinde Glowe bereits langjährig als Schaubeauftragter und Vertreter im Wasser- und Bodenverband. Seine Tätigkeit als in der Gemeinde ansässiger Landwirt und damit verbunden die Kenntnisse über die Gewässer und Grabenläufe in der Gemeinde sind sehr gute Voraussetzungen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt, Herrn Thomas Mielke weiterhin als Schaubeauftragten und Vertreter der Gemeinde Glowe im Wasser- und Bodenverband Rügen zu bestimmen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**15 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil**

---

**15.1 Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde  
Glowe über die Erhebung von Gebühren zur Deckung**

**030.08.001/24**

---

## **der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen 2019**

Die Satzung der Gemeinde Glowe über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen 2019 wurde am 10.06.2020 ohne Rückwirkung beschlossen und ist somit nicht für die Gebührenbescheide des Veranlagungsjahres 2019 anwendbar. Um diesen Fehler zu heilen muss die Satzung für das Veranlagungsjahr 2019 erneut mit entsprechender Rückwirkung (§7 Satz 1 Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen 2019) beschlossen werden.

Aus diesem Grund ist vorliegender Sachverhalt erneut zu beschließen:

Die Gemeinde Glowe ist gemäß § 3 Abs. 1, Nr. 2 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Rügen Mitglied im Wasser – und Bodenverband Rügen (SWBV-Rügen) und leistet gemäß § 18 Abs. 1 SWBV-Rügen Verbandsbeiträge.

Nach § 3 Abs. 1, S. 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) können Gemeinden diese Beiträge den Eigentümern, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten nach den Grundsätzen der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG MV) auferlegen. Ein Satzungsrecht ergibt sich hierbei aus § 2 Abs. 1 KAG MV und aus § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV MV).

Um größere Beitragsschwankungen wie im Jahr 2017 zu vermeiden, ist es fortan geplant den Beitragshebesatz jährlich zu kontrollieren und sofern nötig mittels Satzung anzupassen.

Da in den Jahren vor 2017 keine Gebührenanpassung vorgenommen wurde, musste im Jahr 2017 ein größeres Defizit der Vorjahre ausgeglichen werden, weshalb der Beitragssatz stark anstieg und es infolgedessen sogar zu Mehreinnahmen kam. Diese wurden im Veranlagungsjahr 2018 ausgeglichen. Nunmehr bedarf es keines weiteren Ausgleichs, sodass der Beitragssatz wieder auf ein normales Niveau reguliert werden kann.

Für das Verbandsgebiet Glowe wurden 2019 seitens des Wasser- und Bodenverbandes folgende Beiträge veranlagt:

- Gesamte Verbandsfläche: 2.220,2508 ha
- Davon dingliche Mitglieder: 142,8466 ha
- Veranlagungsfläche: 2.077,4042 ha

Dies resultierte in einem Verbandsbeitrag in Höhe von 45.536,98 Euro.

Gemäß beigefügter Gebührenkalkulation ergibt sich somit ein Hebesatz von 0,12 Euro / Berechnungseinheit (BE = je angefangene 100 m<sup>2</sup>).

Für Flächen innerhalb des Einzugsbereichs des Schöpfwerks Neuhof ergibt sich ein Zuschlag von 0,12 Euro / Berechnungseinheit.

Für Flächen innerhalb des Einzugsbereichs des Schöpfwerks Glowe ergibt sich ein Zuschlag von 0,33 Euro / Berechnungseinheit.

Gemeinde Glowe: Gebührenübersicht je BE der letzten Jahre

	2016	2017	2018	2019
Gebührensatz Glowe je BE	0,11 €	0,14 €	0,10 €	<b>0,12 €</b>
SW Neuhof je BE	0,22 €	0,14 €	0,33 €	<b>0,12 €</b>
SW Glowe je BE	0,31 €	0,61 €	0,40 €	<b>0,33 €</b>

Nebst der Hebesatzanpassung wird die Satzung zur besseren Verständlichkeit und um Bestimmtheitsfehler vorzugreifen inhaltlich konkretisiert.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft und am 31.12.2019 außer Kraft.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt die beigefügte Satzung der Gemeinde Glowe über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen für das Veranlagungsjahr 2019.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

### **16 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter**

Herr Radeisen bittet darum, zukünftig die Schriftgröße für die Aushänge nicht zu klein zu wählen.

---

### **17 Sitzungstermine 2. Halbjahr 2024**

Diese werden im nicht öffentlichen Teil besprochen.

---

### **18 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil**

Der Bürgermeister beendet um 19.48 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

---

Thomas Mielke

---

Gabriela von der Aa